



Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisstadt Olpe

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erholungszentrum Halbinsel Sondern“ der Kreisstadt Olpe

Beschluss über die Veröffentlichung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 13.11.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erholungszentrum Halbinsel Sondern“ und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie dem integrierten Landschaftspflegerischen Fachbeitrag in der jeweils aus den Anlagen 189/25-1 und 189/25-2 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf ist mit der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem integrierten Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Veröffentlichung / öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Planentwurf wird mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem integrierten Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und den nach Einschätzung der Kreisstadt Olpe wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, und zwar vom

08.12.2025 bis 20.01.2026

im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Planentwurf mit den vorstehend genannten Unterlagen in der Zeit vom

08.12.2025 bis 20.01.2026

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggesee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Die Stadtverwaltung ist vom 24.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen.

Der Planentwurf mit den vorstehend genannten Unterlagen können dort während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch 08.30-12.30 Uhr,

14.00-16.00 Uhr

Donnerstag 08.30-18.00 Uhr

Freitag 08.30-12.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar zum Beispiel über das Beteiligungsformular auf www.stadtplanung.olpe.de oder per E-Mail an stadtplanung@olpe.de oder rathaus@olpe.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee, abgegeben werden können (zum Beispiel per Brief oder mündlich zur Niederschrift),
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist unter www.stadtplanung.olpe.de zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die vorgenannten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Kreisstadt Olpe verfügbar:

Schutzgut Menschen	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Erschließungssicherung des Zugangs zum Biggesee für die Segelsportvereine und das DLRG durch Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche	Aggertaler Segelclub, Schreiben vom 25.05.2023
Schutzgüter Pflanzen und Tiere	
Informationen	Urheber
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen	Landschaftsarchitekturbüro Wendholt, Netphen, Oktober 2025
Stellungnahme: Naturschutzrecht: Umweltbericht: Nähere Ausführungen notwendig, warum nicht mit einem Vorkommen der Vogelarten Baumpieper, Bluthänfling, Neuntöter und Girtitz zu rechnen ist. Zeitraum der möglichen Fällung von Bäumen ist zu korrigieren. Planentwurf/Umweltbericht: Die standortgerechte, heimische Pflanzliste darf die Art Vinca minor nicht enthalten. Planbegründung: Detaillierte Angaben hinsichtlich der Ergänzungspflanzung	Landrat des Kreises Olpe, Stellungnahme vom 26.04.2023

auf Grünflächen notwendig. Naturschutzrechtlich normierte Schutzgüter erfordern Festsetzungen für Begrünungsmaßnahmen als Grundzug der Planung.

Schutzgüter Boden und Wasser

Informationen	Urheber
Stellungnahme: Hinweis auf den im betroffenen Bereich vorhandenen Abwasser-Transportkanal	Ruhrverband, Stellungnahme vom 24.05.2023

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 13.11.2025 sowie die Angaben zur Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 19.11.2025

Tobias Schulte, Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 19 „Erholungszentrum Halbinsel Sondern“

